

Briefkopf der allgemeinen Schule

(*Muster, wenn **inklusive** Unterricht an dieser Schule **nicht möglich**, aber bereits Absprache mit Eltern erfolgt ist*)

An
Eltern

Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Ihrer Tochter/Ihres Sohnes _____, geb. am _____

Sehr geehrte Frau _____,
sehr geehrter Herr _____,

nach Genehmigung durch das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden teile ich Ihnen mit, dass bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn gemäß § 54 Abs. 2 HSchG ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt _____ besteht.

Wie vorgeschlagen erfolgt die Förderung der o.g. Schülerin/ des o.g. Schülers an der-Schule im Rahmen der vorhandenen Ressourcen für inklusiven Unterricht.

Zur Begründung wird auf die Ihnen ausgehändigte förderdiagnostische Stellungnahme des Beratungs- und Förderzentrums und die einstimmige Empfehlung des Förderausschusses verwiesen.

(falls vorhanden auch: schulärztliches Gutachten, schulpsychologisches Gutachten, Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes; ggfs. auch ergänzende Begründung)

Da an der _____ Schule die für die inklusive Beschulung Ihres Kindes

- notwendigen personellen Möglichkeiten nicht bestehen,
- die räumlichen und/oder sächlichen Voraussetzungen nicht vorliegen,

wird Ihre Tochter/Ihr Sohn mit Ihrem Einverständnis die _____ Schule besuchen.

Ihrer Tochter/Ihrem Sohn wünsche ich alles Gute für ihre/seine weitere Entwicklung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Schule (*bitte genaue Anschrift angeben*) Widerspruch einlegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden, Walter-Hallstein-Straße 3-5, 65197 Wiesbaden, eingelegt wird.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz für das Widerspruchsverfahren Verwaltungskosten erhoben werden. Nach der Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums betragen die Kosten für die Zurückweisung eines Widerspruchs 80,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleiterin/ Schulleiter)

II - Durchschrift an
StSchA Dezernat II-9

III - Durchschrift an
StSchA zuständiges Dezernat

IV - Durchschrift an
regionales BFZ

V - Durchschrift
an aufnehmende Schule

VI - Durchschrift an
Schulträger - Schülerbeförderung